

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festsgepaltene Nonpareillezeile 9 Mk., für Zählstellen 2 Mk.

## Die Arbeitgeberorganisationen.

Von Professor Emil Nederer, Heidelberg.

Die Arbeitgeberorganisationen haben sich als Abwehrorganisationen gegen die Gewerkschaften entwickelt. Sie bringen in erster Linie die Klasseninteressen der Unternehmer ihren Arbeitern gegenüber direkt in den Betrieben, aber auch in der Gesetzgebung zum Ausdruck. Und während die Unternehmer in den allgemeineren Organisationen, die sich auch die Beeinflussung der Politik usw. zur Aufgabe gesehen haben, vielfach einander entgegenwirken, ist die Organisation der Unternehmer als Arbeitgeber eine durchaus einheitliche und weit davon entfernt, sich (wie die Organisationen der Arbeiter) nach Gesichtspunkten, die ganz außerhalb der unmittelbaren Organisationszwecke liegen, zu gliedern.

Mehrere Gründe haben dahin geführt, daß die Organisation der Unternehmer als Arbeitgeber auf geringen Widerstand stieß, und daß daher die Arbeitgeberorganisationen nach kurzer Zeit ihres Bestehens bereits den Gewerkschaften ebenbürtig, zum Teil sogar überlegen wurden: der Gedanke des Zusammenschlusses überhaupt war bei den Unternehmern durch die Tatsache der nahezu allgemeinen Markttierung und Syndizierung bereits vorbereitet. Waren einmal die Widerstände für ein Zusammengehen auf dem Warenmarkt überwunden, so mußte es um so leichter fallen, die Unternehmer auf dem Arbeitsmarkt den Arbeitern gegenüber einheitlich zu organisieren. Denn hier sprang die Gemeinsamkeit der Unternehmerinteressen noch schärfer in die Augen als auf dem Warenmarkt, derart, daß zum Beispiel schon Adam Smith sagte, die Unternehmer stünden auch ohne Verabredung in einem stillschweigenden heimlichen Bündnis den Arbeitern gegenüber. Es wird auch der bewußte Zusammenschluß durch die geringere Zahl (im Verhältnis zu den Arbeitern) an und für sich erleichtert. Während die Arbeiterorganisationen gerade in der Größe der Arbeitermassen, in der Schwierigkeit, sie zusammenzuhalten und mit ihnen gemeinsame Aktionen durchzuführen, erhebliche Widerstände zu überwinden hatten, waren die Unternehmer in der günstigen Lage, bloß mit einem kleinen Kreise Gleichgesinnter rechnen zu müssen, dessen Zusammenschluß und dauernder Zusammenshalt daher auch bei weitem leichter zu sichern war. Endlich ist von Wichtigkeit, daß der Zusammenschluß der Unternehmer als Arbeitgeber von vornherein ein rein geschäftlicher war, daß als das Ziel der Arbeitgeberorganisation von vornherein bloß die Abwehr der gewerkschaftlichen Erfolge, die Verhinderung eines allzutiefen Anteilens der Löhne und eines zu raschen Fortschritts der sozialpolitischen Entwicklung und Gesetzgebung ins Auge gesetzt wurde. Ja, die Arbeitgeberorganisationen haben überhaupt nicht die Absicht — wie die Gewerkschaften —, für ihre Mitglieder auch die Träger der gesittigen Entwicklung zu sein und neben wirtschaftlichen auch kulturellen Zielen zu dienen. Alle die Ansätze, die sich trotzdem hierzu in den Arbeitgeberorganisationen zeigen, sind ein Beweis dafür, daß dieses Beginnen von vornherein aussichtslos ist. Es können nicht alle Interessen der Unternehmer in den Arbeitgeberorganisationen ihre Vertretung finden, im Gegensatz zu den Gewerkschaften. Denn diese vermögen tatsächlich den größten Teil des gesamten sittlichen und kulturellen Lebens der Arbeiterschaft in sich einzufangen, auch dadurch, daß sie ja mit den politischen Parteien in engster Verbindung stehen. Dieser Umstand bedeutet auf der einen Seite für die Arbeitgeberorganisationen eine größere Einheitlichkeit gegenüber der Zersplitterung im Gewerkschaftslager, eben dadurch, daß die Arbeitgeberorganisationen kulturell, religiös, geistig gleichmäßig, nur sozial und sozialpolitisch, also in der Richtung der wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer, betont sind und

daher einen einheitlichen Charakter tragen. Darum besitzen die Arbeitgeberorganisationen auch eine größere Schlagfertigkeit in der Aktion, ihr Apparat funktioniert ohne Reibung; sie können schwierige Probleme, die sich auf die Verfassung der Organisationen beziehen, ausschalten; ihre Aktion ist exakter, eben deshalb, weil auch dem einzelnen Unternehmer die Organisation nur Werkzeug ist, weil er in die einzelnen Aktionen nicht mit seiner Persönlichkeit eingeht. Aus denselben Gründen aber fehlt auch auf der andern Seite der Arbeitgeberorganisation die enge Verknüpfung mit den einzelnen Unternehmern, sie muß oft die Opferwilligkeit, auf die die Gewerkschaften bei ihren Mitgliedern fast immer rechnen können, vermissen, sie ist mit ihrer Tätigkeit nicht so tief in das Bewußtsein ihrer Mitglieder verankert wie die Gewerkschaften, und ihr Einfluß reicht daher über den Kreis ihrer Geschäfte nicht weit hinaus.

Das Bestreben der Arbeitgeberorganisationen richtet sich unmittelbar darauf, die Position der Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und das Herrschaftsverhältnis der Unternehmer in den Betrieben aufrechtzuhalten. Dieses Ziel hat bereits an und für sich eine politische Nebenbedeutung. Um dies Ziel näher zu rücken, suchen die Arbeitgeberorganisationen den Anschluß an die konservativen Parteien, und es ist eine eigentümliche Wendung in der Entwicklung, daß die Industrie, die durch die Technik des Betriebes allein schon revolutionierend wirkte, einst an der Spitze des „Fortschritts“ marschierte, mit allen ihren Energie liberalen Auffassungen vertrat — gegenüber den „reactionären“ der Landlords —, die feudale Aristokratie bedrohte, daß dieselbe Industrie nunmehr die Entwicklung, die sie selbst angebahnt hat, auf einem Teilgebiet zurückzuschrauben möchte. So bildet sich eine Ideologie heraus, die ein eigentliches Gemisch darstellt; auf der einen Seite das Streben nach Aristokratierung, Verwertung der Demokratie, Herabsetzung der städtischen Kultur, heute auch Kritik an der Republik und ihren Führern — auf der andern Seite Verherrlichung der Technik, der immer weitergehenden Nationalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, die gerade die konservativen Tendenzen bedrohen. Auf der einen Seite die Forderung an die Arbeiterschaft, sich im wirtschaftlichen und politischen Leben unterzuordnen, bloß „Masse“ zu sein ohne Einfluß und Kraft, — auf der andern Seite das Verlangen nach steigender Initiative im Wirtschaftsleben, Ablehnung aller Maßnahmen, die die Sicherheit der Existenz durch die Allgemeinheit gewährleisten, Vertretung liberaler Wirtschaftspolitik auf dem Arbeitsmarkt.

So bellagt nun die Industrie, die die Menschen wirtschaftlich, im Denken und Handeln selbst auf das entscheidende revolutionierte hat, den „Fortschritt“ in allen Gestalten und Formen herbeiführen half, — sie bellagt die mit dieser Entwicklung gegebene Verselbständigung der Arbeiterschaft, den Sieg der Demokratie, und die „aufrührerischen“ Tendenzen der Arbeiterschaft, die nun begonnen hat, ihre staatsbürgerslichen Rechte in ihrem Sinne und ihrem Interesse nach ihrem besten Wissen zu gebrauchen. Diese konservativen Ideologien bei den Arbeitgebern (für die ihre Organe die Belege liefern) nähern sich den Argumentationen der mittelständischen Kreise und übernehmen auch deren „national“e Gesichtspunkte. Und wenn auch die Verschiedenheit der handelspolitischen Interessen und der politischen Ideologien die Parteizugehörigkeit der Arbeitgeber bestimmen mag, als Arbeitgeber decken sich die Anschaunungen und Forderungen der Unternehmer immer deutlicher mit denen der konservativen Parteien, mit den Forderungen der agrarischen Kreise und des selbständigen Mittelstandes, die die Hauptmasse der konservativen Parteien bilden. Ge-

rade weil die Unternehmer nicht durchaus im übrigen konservativen Anschaunungen huldigen, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Arbeitgeberpolitik notwendigerweise konservative Ideologien zur Voraussetzung hat.

Es hat jetzt den Anschein, daß die frühere Teilung in Fragen der Sozial- und Handelspolitik, der Interessengegensatz zwischen schwerer und Fertigindustrie sich abschwächen beginnt, und daß in vielen Fragen, insbesondere Sozialpolitik, aber auch zum Beispiel Steuerpolitik und allgemeiner Wirtschaftspolitik, sich allmählich eine einheitliche Front aller Arbeitgeberschichten herausbildet.

Se mehr die Arbeitgeber auch durch spezielle Wahljonds auf die Zusammensetzung des Parlaments Einfluß nehmen können, um so mehr dürfte diese Verbindung zwischen Arbeitgeberkreisen und konservativen bezüglichweise halbkonservativen Parteien sich festigen, und es ist möglich, daß das Arbeitgeberinteresse die übrigen wirtschaftspolitischen Interessen im Bewußtsein der Unternehmer schlägt und so eine politische einheitliche Orientierung der Arbeitgeber zur Folge hat.

Welch wesentlichen Einfluß die Arbeitgeberorganisationen auf die Gewerkschaften und deren Politik gewöl haben, diesbezüglich sei an dieser Stelle nur daran erinnert und hinzugefügt, daß die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen zuerst einen Gleichgewichtszustand zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Unternehmern herauszubilden schien. Diese Entwicklung wurde dann rückläufig, als die Arbeitgeberorganisationen mit wachsender Macht darauf ausgingen, die Arbeiterorganisationen aus dem Wirtschaftsleben ganz auszuschalten, durch „gelbe“ Verbände zu er setzen und so ein patriarchalisches System im Arbeitsverhältnis zu errichten. Diese Entwicklung hatte die Erwartungen zahlreicher Sozialpolitiker schwer enttäuscht und die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern verschärft. Es bleibt abzuwarten, ob und wann die Arbeitgeberverbände diese Taktik, die Gewerkschaften zu schwächen, bei Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder eingeschlagen werden. Darauf kann man gesetzt sein. Als sich nämlich zeigte, daß sich die politischen Verhältnisse festigten, daß die politische Revolution eine sofortige grundtürzende Umwälzung des wirtschaftlichen Aufbaues nicht brachte, erinnerten sich die Arbeitgeberorganisationen wieder ihrer alten Ideologien, und so manche grundfeste Auseinanderziehung in den Arbeitgeberblättern zeigt, daß ihr Standpunkt sich eigentlich gegenüber der Zeit vor dem Krieg nicht geändert hat. Heute gilt der Kampf nicht den Gewerkschaften, sondern den Betriebsräten; es wird nicht mehr die Sozialversicherung bellagt, sondern der Achtstundentag usw. Und würde die Konjunktur umschlagen, so könnten sich auch die gelben Gewerkschaften wieder einstellen. So haben sich wohl die Arbeitgeberorganisationen manchmal in der Ausdrucksweise geändert, ihr Wesen aber hat sich treu erhalten.

## Der Kampf um das Umlagegetreide.

Der Widerstand der Landwirte gegen die Erfüllung der Umlagegetreide geht ungehemmt weiter. Aber nicht nur draußen in den ländlichen Gebieten verfügt man mit allem Raffinement, die Landwirte von der Erfüllung ihrer Lieferpflicht abzubringen, der Kampf spielt auch in den Parlamenten eine erhebliche Rolle. Dauernd verzögern die Führer der Landwirte, beim Ernährungsministerium wichtige Teile der Verordnung zu Fall zu bringen, und dort scheint der Widerstand gegen die anrückenden Agrarier im Erlahmen zu sein, wenn man den Berichten in den Tageszeitungen Glauben schenkt. Kein Mittel wird unverzüglich gelassen und keine Stelle übersehen, um das Ziel zu erreichen. Auch im Unterausschuß für Landwirtschaft und Ernährung des Reichswirtschaftsrates versuchten die Herren Bauern, für sich Chancen dadurch zu gewinnen, daß sie Anträge einbrachten, nach denen es jenen

Landwirten, die Saatgut züchten, gestattet sei, daß sie dieses Saatgut nicht als Umlagegetreide abzuführen brauchen.

Sie verlangten deshalb die Abänderung des § 20 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922, der im Gegensatz zum § 19 des Gesetzes im vorigen Jahre eine härtere Heranziehung der bäuerlichen Nutzung für nicht geliefertes Getreide vorsieht.

§ 20 lautet: Soweit ein Erzeuger nachweist, daß er unter Berücksichtigung des eigenen Wirtschaftsbetrags Originalsaatgut abliefern müßte, um sein Lieferjoll zu erfüllen, kann er sich von der Verpflichtung zur Lieferung durch Zahlung eines Betrages befreien, dessen Höhe der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt.

§ 19 lautete: Soweit ein Erzeuger nachweist, daß er unter Berücksichtigung des eigenen Wirtschaftsbetrags Originalsaatgut abliefern müßte, um sein Lieferjoll zu erfüllen, kann er sich von der Verpflichtung zur Lieferung durch Zahlung eines Betrages befreien, der dem Unterschied zwischen dem Umlagepreis und dem Marktpreis für freies Getreide zur Zeit des Lieferterminals entspricht. Welcher Betrag als Marktpreis anzusehen ist, wird von der Reichsgetreidestelle bekanntgegeben. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann an Stelle des Unterschiedes zwischen dem Umlagepreis und dem Marktpreis für freies Getreide einen festen Betrag bestimmen.

Der Unterschied liegt nun darin, daß der Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung nach dem Gesetz von 1922 für nicht geliefertes Getreide den Preis in Geld auferlegen kann, der für ausländisches Getreide gezahlt werden muß. Die Landwirte haben den Sinn des § 20 ganz richtig ergriffen und wissen genau, daß die Differenzierung ihres gebauten Getreides zu Saatgut ihnen nur dann den erzielten Mehrgewinn bringt, wenn sie das nicht erzielte Lieferjoll nur zu dem Preis abliefern müssen, wie die Reichsgetreidestelle das Umlagegetreide bestimmt. Aber nicht nur das Saatgut erzielt einen höheren Preis als das minderwertige Brüdergetreide, auch das im freien Verkehr verkaufte Getreide steht regelmäßig im Preis höher, als die Weltmarktpreise. Und deshalb wollen die Bauern möglichst wenig Getreide als Umlage abliefern und für das Brüdergetreide noch weniger zahlen; denn auf dem Markt auf die Kaufleute ein uneingehandelter.

Unter den Verlangen der Landwirte entspann sich im Ausland ein lebhafter Kampf. Besonders die Verbrauchervertreter waren es. Sie angehören der gesamten wirtschaftlichen Gründungszeit herauf hinzu, wenn dem Verlangen entsprochen würde, nicht nur eine Verschärfung des Preises, sondern auch eine erhebliche Verkürzung des verschleißenden Preises eintreten müßte. Zug der Partei des Reformationsvereins wurde ich jetzt gegen das Verlangen der Landwirte, weil das Reich nicht in der Lage wäre, den Spalt zu schließen aufzubringen, den die jährlich 2 Millionen Deutschen Verbraucher, die vom Auslande eingeführt werden müssen, um die jetzige Situation aufrechtzuhalten, befürchteten. Sie forderten so hohe Rüttelfeste Kapital, das noch höhere Summen nicht mehr aufgebracht werden können.

Die Antwort erriet, daß 19 Vertreter für das Verlangen der Landwirte standen, gegen jümmen 6 Vertretervertreter. Gegenwärtig sind es, wie der Vertretervertreter des Handwerks, Herr Bäckermeister Müller, Berlin, für das Verlangen der Landwirte stimmen fand, da er doch willen wollte, daß die jährlich dem Handel ergänzte Rüttelfeste für das Brüdergetreide nicht mehr ansteigen sollten. Zeitungsredakteure sah man an jährlingiger Stelle bereits die endgültige Abschaffung des Brüdergetreides. Ferner sollen dem Preis wieder Strafzölle beigegeben werden. In bestimmter Form entgegnete ich es, daß man nicht nur einen weiteren Zuschlag für die Rüttelfeste, sondern auch den jährlichen Brüderzoll durch unzureichende Strafzölle noch weiter beschleichen.

Hier läßt das allein stehen die Folgen des Verlangens der Landwirte. Dieses kann mehr als wesentliche Reaktion anstreben. Es würde einen Preis erreichen, der weit über den Preis dieses Brüdergetreides hinausgehen würde.

Diese Planungen wurden aber nicht nur für die eigene Rüttelfeste des Handwerks, sondern auch für die Bäckermeister von Verhandlungen zwischen den beiden Gewerken. Sie werden nicht alle möglichen Reaktionen anstreben. Es würde einen Preis erreichen, der weit über den Preis dieses Brüdergetreides hinausgehen würde.

Die Bäckermeister standen aber nicht nur für die eigene Rüttelfeste, sondern auch für die Bäckermeister von Verhandlungen zwischen den beiden Gewerken.

Die weitere Entwicklung der Brüdergetreidepreise ist ein schwerer Streitpunkt für besserer Rüttelfeste und schlechterer Brüdergetreide der anderen Gewerkevertreter.

Bäckermeister Müller hat mit seiner Rüttelfestabgabe gegenwärtig der Agrarier den Brüdergetreidepreis diesmal dem gleichen Brüderzoll erzielten wie damals, als er mit den Gewerken für die Belebungung der Gewerkeverhandlungen gekämpft. Es ist dringend zu rütteln, daß die Belebungung der Gewerkeverhandlungen, trotz ihrer Erfolge, zu dem Herrn Müller als Gewerkevertreter und Brüder, nicht reicht, sondern bei Aussicht der Gewerkeverhandlung gegen die Interessen der Gewerke nicht mehr durchsetzen kann.

## Bäckerei und Brüderzoll.

Die gewerkschaftliche Presse steht sich mit Beobacht bei jeder erzielbaren Gewerkeverhandlung in den höchsten Arbeitskämpfen. Da Gewerke steht ein hoher Spezialist immer gegen über, kann die Gewerkevertreter gegenwärts nicht, Erfolgserfolgen zu fordern. Dazu erfordert dieser Punkt die Erfahrung des Gewerkes und Wissen der Gewerkevertreter, daß der Gewerke für die Gewerkeverhandlung eingesetzt wird. Für die Gewerke ist die Bäckerei ganz unverzichtbar. Sie müssen gezeigt werden,

so wie es wieder bei der Lohnfestsetzung im August und jetzt im September. Diese Zeitungswellen platten ins Reich und werden dann im Wohlgefühl dessen, daß doch die Arbeiter durch ihre fortwährenden Forderungen auf Lohnzulagen an der unerhörten Preissteigerung schuld seien, brüderlich den Leuten der entlegenen Vorzeitung serviert.

Damit über der Sache der richtige Anstrich gegeben wird, rechnet man gleich das Jahreseinkommen, das in die Hunderttausende geht, heraus. Ergo: Nur den Bäckergesellen hat es die Bevölkerung zu verdanken, daß der Arme unter den Armen einen solch unerhörten Brotpreis bezahlen muß.

Bei der letzten Lohnverhöhung in Hamburg in der vergangenen Woche arbeitete der Schmiede wieder nach seinem alten Rezept. Der Schmiedungsanschluß beschloß, die jetzigen Löhne um 18 % zu erhöhen, so daß der Spatenlohn vom 23. September an 4144 M beträgt. Die Lohnzulage ist also weit hinter der Verhöhung geblieben. Mit der Errichtung dieser neuen Löhne erfolgte eine Erhöhung der Brotpreise um 4,35 M für das Brot-Pfund-Markenbrot. Der Lohnanteil für die Lohnzulagen beträgt jedoch nur 98 %, so daß 3,37 M für die Verkürzung der Rohstoffe und Erhöhung der sonstigen Unkosten in Frage kommen. Der Bäckerlohnanteil an einem Brot beträgt 8,2 %, darum kommt sich aber der wahrscheinlichste Betriebskreis nicht. Er scheint weiter und behauptet wie früher: Die Bäckergesellen verteuern durch ihre unerhörten Forderungen und ihr fürstliches Einkommen das Brot.

Wir ersuchen unsere Kollegen im Reich, wenn in der Tagesschau am Ende wieder mit den Lügen konfrontiert werden wird, der Offenheitlichkeit auch die Wahrheit zu unterbreiten.

## Konditoren

### Der sinnlose Kampf gegen die Herstellung von Konditoreimaren.

Das Konditorialgewerbe hat jetzt infolge der ungünstigen Verhältnisse auf dem Rohstoffmarkt recht schwierige Zeiten durchzumachen; trotzdem in manchen Tages der Großstädte erheblich nach einem flotter Geschäftszugang zu verzichten ist. Das Gesamtgewerbe ohne Zweifel bereits einen erheblichen Rückgang aufzuweisen, und bei einem noch weiteren Steigen der Lebensmittelkosten muß berücksichtigt werden, daß der Konditorialbetrieb wesentliche Einschränkungen erleidet. Die Arbeitlosenziffern der Konditorenzölle sind überall bereits bedenklich angewachsen, so daß sich der Kollegenschaft begreiflicherweise eine große Unsicherheit bemächtigt, wenn jetzt ebendort noch von verschiedenen Seiten verlangt wird, der Konditorei soll das Rohstoffmaterial, besonders der Zucker, ganz entzogen werden, weil die Sicherheit darüber es nicht zulasse, ihn für „Festzelte“, die für die große Menge des Volkes nicht in Frage kämen zu „verzögern“. So hat zum Beispiel im Selbstwirtschaftlichen Ausschluß des Reichstages der Abgeordnete Oberius Götzenberger, geistlicher Rat und Verlagsdirektor in Würzburg, Götzenhaus, fürzlich den Antrag eingebracht: „Die Reichsregierung möge wenigstens auf ein Bierfestjahr ein Verbot aller Bierbrauereien (Herstellung von Biergebäck und Bäckereien) erlassen.“

Ein solcher Verklaus wäre ebenso unzinsig und unzweckmäßig wie andere ähnliche Forderungen, beispielsweise das Verbot der Herstellung von Kunsthonig und Paracelose. Selbstverständlich muß dafür gesorgt werden, daß der breiten Masse der Bevölkerung der deutsche Zucker in ausreichendem Maße und zu erträglichen Preisen zum Konsumgebrauch zur Verfügung gehalten wird; aber darüber müssen wirken und sind auch in Zukunft bei unmöglichster und vielleicht durchgreifender Wirtschaftsführung Zuckermengen vorhanden, von denen die Süßwaren- und Industrien lediglich gut versorgt werden können. Wenn wir sagen lassen gut, so ist damit schon zum Ausdruck gebracht, daß in Zeiten der Knappheit eben nicht allein und jedem Verlangen Rechnung getragen werden kann. Und es gibt einen notwendigen Bedarf an Süßwaren und Süßgebäck! Es ist gar nicht interessant, daß im Haushalt der Zucker immer die rationellste Verwendung beim Kochen oder Selbstbaden findet, und andererseits gibt es Hunderttausende von Menschen, die bei den heutigen ungeheuren Preisen für Zeit- und Menüswaren mehr als früher auch auf zuckerhaltige Nahrung angewiesen sind, sich diese aber nicht selber herstellen können. Ein Verbot der Herstellung von Zuckerbäckern in gewerblichen Betrieben würde also nur zur Folge haben, daß das Verlangen der Bevölkerung nach Süßgebäck und Süßwaren auf andern, aber direkten nicht zuckerhaltigeren Wege gestillt würde. Deshalb fordern auch wir für die Konditorei und Bäckerei eine angemessene Menge des noch vorhandenen und ferner in Aussicht stehenden deutschen Zuckers zur Erhaltung der Betriebe, nicht nur aus Rücksicht auf die Erhaltung des Gewerbes und der in ihm beschäftigten Arbeitnehmer, sondern auch im allgemeinen Volksschutz!

### Aus den Sektionen.

**Cassel.** Die Tariflöhne fingen am 15. September an im ersten Gehaltsjahr 1700 M., für Gehilfen bis zu 21 Jahren 2000 M., bis zu 24 Jahren 2400 M., über 24 Jahre 2750 M., für Befehlslizenzen in allen Stufen 50 M. mehr.

**Dresden.** Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses wurden die Löhne für die Zeit vom 2. bis 15. September wie folgt festgesetzt: Im ersten Gehaltsjahr 2100 M., im zweiten und dritten Gehaltsjahr 2450 M., im vierten Gehaltsjahr und darüber 2800 M., für Meister 3000 M. Beide Parteien nehmen den Schiedsspruch an. Von 16. bis 30. September wurden die Löhnepläne mit 2400, 2750, 3100 und 3500 M. vereinbart.

**Görlitz.** Gehilfenlöhne vom 25. September an: 3075, 3485, 3690 und 4100 M. Für Verheiratete und in leitender Stellung bei Reichsbeamten befindliche Gehilfen 10 % mehr.

**Leipzig.** Die Löhne betragen laut Schiedsspruch vom 9. September an in Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen 2550, 2600, 2650 und 2700 M., in Betrieben mit 2 und weniger Gehilfen 2490, 2540, 2590 und 2640 M.

**Magdeburg.** Vom 1. September an betragen die Löhne für Gehilfen bis zu 18 Jahren 1690 M., bis zu 20 Jahren 1825 M., bis zu 24 Jahren 2320 M., über 24 Jahre 2782 M., Gehilfen in leitender Stellung 10 % mehr.

**Pforzheim.** Der Tarifnachtrag sieht vom 4. September an Löhne von 1000, 1200, 1500 und 1800 M. vor, beim Reichsbeamten 25 % mehr. Der Satz für Kost wurde auf 500 M. und für Logis auf 50 M. festgesetzt.

**Wiesbaden.** Vom 15. September an gelten folgende Mindestwochenlöhne: Gehilfen bis 18 Jahren 2225 M., bis zu 20 Jahren 2425 M., bis zu 23 Jahren 2715 M., über 23 Jahre 3025 M., Verheiratete 3160 M.

**Worms.** Die Mindestwochenlöhne für Gehilfen betragen vom 18. September an 1610, 1810, 1960 und 2050 M.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Da das Heft 9 der „Technik“ (September) fortgesetzt nachverlangt wurde, ist es bereits vollständig vergriffen, und wir ersuchen deshalb alle Ortswartungen dringend, etwa überzählige Exemplare dieser Nummer sofort unserer Hauptexpedition wieder zuzusenden.

**Localsbeiträge.** Antragsgemäß wird den Zahlstellen Düsseldorf, Greifeld und Stolp die Erhebung eines Localszuschlags von 1 M. der Zahlstelle Cassel eines solchen von 2 M., ferner den Zahlstellen Bayreuth, Guben und Rosenheim die Erhöhung ihrer Localszuschläge von 50 % auf 1 M. vom 2. Oktober an genehmigt. Die Gebanbeiträge müssen demnach um den Betrag für die Localszuschläge höher sein als die statutarischen Beiträge nach der Verdiensthöhe.

**Der Verbandsvorstand.**

**Quittung.** Vom 18. bis 24. September gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Juli: Bochum 3248,60 M.

Für April bis August: Stolp i. B. 1039,40 M.

Für Mai bis August: Stargard 288 M.

Für Juli und August: Buer i. B. 2149,60 M.

Für August: Bremen 11.091,80 M., Bonn 8167,60,

Braunschweig 18.123,80, Celle i. H. 37.877,80, Detmold 11.066,

Dortmund 25.014,40, Eßlingen 2470,20, Freiburg i. Br. 19.299,40, Greifswald 589,60, Halle 65.040,60, Kaiser-Lüdenscheid 1407,20, Landshut 36.997, Löbnitz 2666,20, Meißen 5430,20,

Dennhausen 4956,80, Remscheid 3.482,80, Rendsburg 1885,20,

Riesa 5022, Rosenheim 1351,60, Saalfeld 24.483,40, Stendal 576,

Greifeld 14.129,80, Osnabrück 4193,40, Mannheim 61.316,60, Hirschberg 9768, Gotha 2741, Zella-Mehlis 990,40,

Leisnig-Döbeln 4665,80, Augsburg 15.519,30, Annaberg 4013,60,

Frankfurt a. d. O. 1047,40, Gießen 2267,60, Grabow i. M. 1994,60, Ingolstadt 666, Küstringen 4980,20, Schöltmar 3000,60, Schwerin i. M. 6714,70, Solingen 16.333,80, Bielefeld 90.483,20, Delmenhorst 951, Frankfurt a. M. 110.406,

Hamburg 298.652, Hannover 126.673,40, Herford 75.251,40,

Köln 116.485,80, Plauen i. B. 15.078,60, Bad Reichenhall 2431, Cottbus 8741,20, Emden 1047,20, Essen 19.698,20,

Halberstadt 3432,20, Ilmenau 2872, Rößlin 1689,20, Luckenwalde 1589,80, Leibnitz 20.095,60, Oldenburg 2116,20, Stern 37.924,49, Straubing 873, Stuttgart 84.668,60, Weißwasser 843,40, Breslau 41.876,80, Chemnitz 45.708,60, Mainz 18.942,60, Sonneberg 2784,80, Uetersen-Glimhorn 2509,80, Bautzen 1193,80, Harburg 7007.

**Ban Ginkelzahler der Hauptstelle:** P. Schiedenwald 28 M., P. M.-Wehnen 120, G. R.-Amerika 26,

P. R.-Hollenstedt 48, W. Sch.-Tribus 21, G. W.-Oberkirchen 240, P. M.-Wehnen 140, A. Carl-Wehnen 160.

**Für Technik und Wirtschaftswesen:** Dortmund 324 M., Greifswald 12,50, Eßlingen 45,15, Braunschweig 37,50, Dennhausen 9, Celle i. H. 25,65, Rendsburg 5,40,

Bonn 142,50, Landshut 8,10, Detmold 9, Saalfeld 121,50, Stendal 17,10, Rosenheim 14,25, Halle 6, Riesa 27,

Meißen i. S. 118,80, Osnabrück 67,50, Mannheim 407,70,

Gotha 14,25, B. R.-Mehlis 34,20, Leisnig-Döbeln 69, Augsburg 90, R.-Hollenstedt 15, Annaberg 48,45, Grabow 22,80,

Schwerin i. M. 85,50, Frankfurt a. d. O. 3. Solingen 75,

Ingolstadt 40,50, Hannover 34,20, Herford 117, H. St.

Stollberg 24, G.-Flensburg 19, H. B.-Goswig i. A. 50,

F. R.-Biel 50, Weißwasser 315, Oldenburg 59,85, Rößlin 96,

Görlitz 21, P. R.-Berlin 24, Breslau 81, Emden 17,10,

Ilmenau 32

**Aus den Bezirken.**

**Adressenänderungen.** Landesberg a. d. W. Vorsitzender: H. Hahn, Lindenplatz 15, 1. Et. Kassierer: Gustav Mantei, Wallstr. 60, Haus rechts, 1. Et. Saalfeld. Vorsitzender: Ernst Wohlfarth, Köditzgasse 1 b.

**Lohnbewegungen und Streiks.****Bäcker.**

**Bezirkstarif mit dem Innungsnunterverband Cottbus.** Am 7. September wurde zu Forst i. d. L. ein Bezirkstarif unterzeichnet, der abgeschlossen ist zwischen dem Unterbezirk Cottbus des Zweigverbandes Brandenburg im Zentralverband deutscher Bäckerinnungen "Germania" und unserer Organisation, vertreten durch die Bezirksleitung.

Der Tarif umfaßt das Industriegebiet der Niederlausitz der Provinz Brandenburg mit seiner Textilindustrie und dem Braunkohlengebiet. Er gilt für 15 Bäckerinnungen und rund 800 Betriebe mit circa 500 Gesellen. Erreicht wurde, daß nunmehr auch unsere Kollegen in den kleinen Industriestädtern und -städtchen zu tariflichen Bedingungen arbeiten. Jedoch auch einige größere Städte, die bisher sich nicht zum Tarifvertragabschluß bequemen konnten, haben sich nunmehr in Reih und Glied gestellt. Auch hier hat man einsehen gelernt, daß den Bäckergesellen das Recht nicht streitig gemacht werden kann, mitzubestimmen bei der Festsetzung des Lohnes und der Arbeitsbedingungen.

Nur eine Stadt, wo die gelben Bundesbrüder, wohlgeleitet durch die Herren Bäckermeister, über einen "Tarifvertrag" verfügen, nämlich Sorau, ist außerhalb dieses Vertrages. Wir hatten gar keinen Anlaß, darüber böse zu sein, unsere Verbundmitgliedern werden wir schon zur Seite stehen; aber denen, die nicht ein wenig Mannesmut aufbringen können, nun unbedingt die Vorteile des Bezirkstarifs zu gewähren, haben wir als eine Notwendigkeit nicht eingesehen.

Es sind bei diesem ersten Abschluß noch nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden, dennoch dürfen wir ihn als eine Gruppe zu weiteren Fortschritten betrachten. In diesem Sinne hat auch eine Abstellensleiter-Zusammenfunktion den Bezirkstarif begrüßt und ihm einstimmig zugestimmt.

Ist der Bezirkstarif möglich geworden, weil in einzelnen Städten unsere Kollegenschaft auf dem Posten war und sich durchsetzte, so werden weitere Fortschritte kommen, wenn die noch fernstehenden nunmehr respektlos sich dem Verbande anschließen.

**Die Lohnvereinbarungen im Verbandsbezirk Görlitz,** wo in den einzelnen Orten noch fast durchweg Zweigbetriebe bestehen und mit überreichlich vielen Lehrlingen gearbeitet wird, stellen sich vom 14. August an wie folgt: Bautzen 1000, 1050, 1200 M., Cottbus 900, 1200, 1300, 1400 M., Finsterwalde 1000, 1150, 1600 M., Forst 900, 1000, 1150 M., Guben 840, 960, 1060 M., Hirschberg 1200, 1300, 1500, 1700 M., Hoyerswerda 850, 900 M., Lauban 1000, 1200 M., Landeshut 980, 1080 M., Sagan 812, 870, 996 M., Senftenberg 1350, 1400, 1450 M., Spremberg 1200, 1300, 1400, 1700 M., Weißwasser 1100, 1200, 1500, 1400 M., Müglitz 1000, 1100 M., Görlitz in den Großbetrieben 1550, 1650 M., dazu eine Schichtführer- und Leitnerzulage von 60 M., in den Kleinbetrieben 1150 bis 1300 M. Erschwert wird die Erreichung günstigerer Löhne durch die "Bescheidenheit" der "Bundesgesellen" und auch zum Teil durch die Kollegen von der Hirsch-Dünckerischen Organisation in den Görlitzer Kleinbetrieben.

**Schiedsspruch in Hanau.** Die Löhne betragen vom 1. September an: für Schiefer 2375 M., Leigmacher 2300 M., Leitgehilfen bis zu 19 Jahren 2887,50 M.

**Der Tarifnachtrag in Höchst a. M.** sieht vom 10. September an folgende Löhne vor: Schiefer 3460 M., Leigmacher 3410 M., Gehilfen über 19 Jahre 3360 M., bis zu 19 Jahren 3100 M.

**Die Löhne in Offenbach a. M.** betragen laut Schiedsspruch vom 11. September an: für Schiefer 3400 M., Leigmacher 3410 M., Leitgehilfen über 19 Jahre 3360 M., unter 19 Jahren 2800 M., Alleingesellen über 19 Jahre 3410 M., unter 19 Jahren 3000 M.

**Die neuen Löhne in Rostock** betragen vom 1. September an in den Innungsbetrieben für Gesellen bis zu 20 Jahren 1900 M., bis zu 24 Jahren 2000 M., über 24 Jahre 2100 M., im Konsumverein 2310 M.

**Die Lohnvereinbarung mit der Bäckerinnung Schwerin** sieht vom 3. September an folgende Löhne vor: für Gesellen bis zu 20 Jahren 1800 M., für die älteren Gesellen 1900 M., Verheiratete 2000 M. Die gleichen Löhne würden mit den Bäckerinnungen in Wismar und Güstrow vereinbart. Im Konsumverein Güstrow werden 2200 M. gezahlt.

**Tarifvertrag in Sterkrade.** Zwischen der Bäckerinnung und unserer Agitationseitung in Duisburg wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Als Löhne wurden die jeweils für das gesamte rheinisch-westfälische Gebiet getroffenen Vereinbarungen anerkannt. Der Vertrag bringt den Kollegen Vorteile in bezug auf Ferien und den § 616, die sie früher nicht hatten.

**Die Tariflöhne in Worms** betragen vom 15. September an 2800, 3100, 3400 und 3700 M.

**Tarifabschluß für die Amtshauptmannschaft Borna.** Mit den Bäckerinnungen Borna, Weißenfels, Frohburg, Naumburg, Pegau und Rötha wurde am 7. September ein Rahmentarif abgeschlossen. Die dazu getroffenen Lohnvereinbarungen stellen sich vom 9. September an wie folgt: Für Gesellen bis zu 18 Jahren 2300 M., bis zu 20 Jahren 2350 M., bis zu 24 Jahren 2450 M., über 24 Jahre 2550 M., Verheiratete 100 M. mehr.

**Der Mindestlohn in Darmstadt** beträgt vom 16. September an 2500, 2800, 3100 und 3400 M.

**Die neuen Postgebühren**

vom 1. Oktober 1922 an.

(Ausschneiden und aufbewahren!)

Für Postkarten im Ortsverkehr 1,50 M., im Fernverkehr 3 M.

Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 2 M., über 20 bis 100 g 4 M., über 100 bis 250 g 6 M.; im Fernverkehr bis 20 g 6 M., über 20 bis 100 g 8 M., über 100 bis 250 g 10 M. Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Doppelte des Fehlbeitrages, mindestens aber ein Betrag von 50 Pf. nachgehoben.)

Für Drucksachen bis 20 g 1 M., über 20 bis 50 g 1,50 M., über 50 bis 100 g 3 M., über 100 bis 250 g 6 M., über 250 bis 500 g 8 M., über 500 g bis 1 kg 10 M.

Für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens 5 Worten niedergeschrieben sind, 1 M. (Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr.)

Für Geschäftspapiere und Missendungen bis 250 g 6 M., über 250 bis 500 g 8 M., über 500 g bis 1 kg 10 M.

Für Warenproben bis 250 g 6 M., über 250 bis 500 g 8 M. (Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Arten wird das Doppelte des Fehlbeitrages, mindestens aber ein Betrag von 50 Pf. erhoben.)

Für Pakete bis 1 kg 12 M.

Für Pakete in der Nahzone bis 5 kg 30 M., über 5 bis 7½ kg 40 M., über 7½ bis 10 kg 60 M., über 10 bis 15 kg 100 M., über 15 bis 20 kg 140 M.; in der Fernzone bis 5 kg 80 M., über 5 bis 7½ kg 120 M., über 7½ bis 10 kg 160 M., über 10 bis 15 kg 280 M., über 15 bis 20 kg 360 M. (Pakete von Verlegern, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten — sogenannte Zeitungspakete — bis 5 kg in der Nahzone 15 M.)

Für Wertsendungen (Werbliefe und Wertpakete) die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, die beträgt für je 1000 M. der Wertangabe 3 M. mindestens bei einer Sendung 5 M.

Für Postanweisungen bis 160 M. 6 M., über 100 bis 500 M. 10 M., über 500 bis 1000 M. 12 M., über 1000 bis 2000 M. 16 M., über 2000 bis 5000 M. 20 M. (Meißtbeitrag ist von 2000 auf 5000 M. erhöht.)

Für Einschreibengebühr ist auf 4 M. festgesetzt.

Für die Gildeleistung sind bei Vorauszahlung zu entrichten für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 6 M., nach dem Landbestellbezirk 18 M., für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 12 M., nach dem Landbestellbezirk 24 M.

Für bar eingezahlte Zahlkarten bis 100 M. einschließlich 3 M., über 100 bis 2000 M. 5 bis 12 M., für je weitere 10000 M. oder einen Teil dieser Summe mehr 6 M.

Für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 5 M., mindestens 50 M., im Ortsverkehr jedoch 3 M. für jedes Wort, mindestens 30 M.

Die Auslandsgebühren betragen vom 1. Oktober 1922 an für Postkarten 12 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 9 M.; für Briefe bis 20 g 20 M., jede weitere 20 g 10 M. (Meißtgewicht 2 kg), jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 15 M., für jede weiteren 20 g 10 M.; für Drucksachen für je 50 g 4 M.

Zur Vermeidung von Streisporten wird dringend ersucht, genau die neuen Gebühren zu beachten.



**Die Löhne in der Amtshauptmannschaft Grimma,** die mit den Innungen von Brandis, Colditz, Grimma, Mühschen und Wurzen vereinbart wurden, betragen vom 11. September an 2800, 2350, 2450, 2550 M. Für Verheiratete 100 M. mehr.

**Fabrikbranche.**

Die Tariflöhne in Danzig betragen in den Schokoladen- und Zuckerverwarenfabriken vom 25. August an für Facharbeiter 2600 M., für Hilfsarbeiter bis zu 2350 M. Die Löhne für Arbeiterinnen erhielten diesmal einen besseren Ausgleich, indem sie durchschnittlich um 105 p.M. erhöht wurden.

Allgemein verbindlich erklärt wurden die Lohnabmachungen für die Beschäftigten in der Kunsthonigindustrie am 15. Juni 1922 durch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Der berufliche Geltungsbereich ist für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den reinen Kunsthonigfabriken und solchen Betrieben, in denen die Mehrzahl der Beschäftigten zur Herstellung von Kunsthonig verwendet werden. Der räumliche Geltungsbereich ist das Deutsche Reich. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 29. Mai 1922.

**Aus Unternehmerkreisen.****Schokolade- und Zuckerverwarenindustrie.**

**Stand der deutschen Schokoladenfabriken.** Nach dem "Gordian" waren Ende Dezember 1921 im Reich 249 Firmen vorhanden, die Kakaoerzeugnisse von der rohen Bohnen an herstellen. In den ersten 8 Monaten dieses Jahres kamen 33 Neugründungen hinzu, 2 Firmen schieden aus, so daß Anfang September 285 Kakao- und Schokoladenfabriken bestanden. Hinzu kommen dann noch die vielen Betriebe, in denen die Kakaoerzeuge zur verarbeiteten fertigen Ware verarbeitet werden. Schon die Zunahme in diesem Jahre zeigt an der Hand der Betriebsknoten dieser neu errichteten Firmen in der Höhe von 115 Millionen Mark, daß der Entwicklungsprozeß noch lange nicht zum Abschluß gekommen ist.

**Kapitalerhöhungen und Neugründungen.** Die Kakao- und Schokoladenfabrik "Cervusa", früher Alfred Hirsch, Berlin, erhöhte das Betriebskapital auf 6 Millionen Mark.

Das Stammkapital der aus der früheren Schokoladen- und Konfitüren-A.-G. hervorgegangenen Aktiengesellschaft "Hammetta", Berlin, beträgt nunmehr 9 Millionen Mark.

Durch die Neuauflage von 28 Millionen Aktien von der Firma "Garotti" beträgt nunmehr das Aktienkapital 100 Millionen Mark.

Die Firma Karl Schmidt, Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik "Vaherland" in Hof arbeitet nunmehr mit einem Betriebskapital von 1 Million Mark.

Das Geschäftsjahr 1921/22 der Hohenloheschen A.-G. Kakao-, Schokoladen- und Nährmittelwerke in Cassel schloß mit einem Nohrgewinn von 2,715 Millionen Mark ab. Nach Abschreibungen von 311 783 M. verblieb ein Nohrgewinn von 2 413 409 M. Mit der Giernadel- und Maffatonfabrik J. & Schüle in Plüderhausen (Württemberg) wurde eine Interessengemeinschaft abgeschlossen. Die Erzeugnisse beider Firmen werden künftig durch die Schüle-Hohenlohe G. m. b. H. in Cassel und Plüderhausen zum Verkauf gelangen. Die Firma Schüle wurde in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des Aktienkapitals auf 15 Millionen Mark genehmigt.

Die Landshuter Fleks- und Nahrungsmittelfabrik A.-G. erhöhte das Stammkapital von 9 auf 15 Millionen Mark.

Westdeutsche Zuckerwaren- und Industrie A.-G. in Duisburg zur Herstellung und zum Vertrieb von Zuckern aller Art wurde mit einem Grundkapital von 6 Millionen Mark eingetragen.

Die Firma Hauswald in Magdeburg wurde in Hauswald Schokoladenwerke G. m. b. H. umgeändert. Das Stammkapital beträgt 4 Millionen Mark.

Eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals von 6 auf 21 Millionen Mark erfolgte bei der Firma Anton Kakao A.-G. Kakao- und Schokoladenwerke in Raumburg.

**Eine neue Unternehmerorganisation.** Am 8. August wurde in Aachen ein Verband Deutscher Printenhersteller gegründet. Von Bedeutung wird diese Organisation nicht werden, weil in Deutschland keine nennenswerte Anzahl solcher Unternehmungen vorhanden ist.

**Aus gegnerischen Organisationen.**

**Der neue gelbe Tarif in Stuttgart** sieht entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die achtundvierzigstündige wöchentliche Arbeitszeit vor. Neben freier Post und Wohnung sind Löhne von 350 bis 500 M. vereinbart. Verheiratete erhalten sogar 20 M. mehr. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 48 Stunden kann der Barlohn entsprechend gesenkt werden, jedoch höchstens um ein Viertel. Natürlich gehen von diesen "hohen" Löhnen noch die Sicherungsbeiträge und Steuern ab. Intressant ist aber der § 3, wonach an 6 läßtfeierten Tagen die Post durch Geldbeträge entzöglicht werden kann, und zwar, wenn kein zweites Frühstück, Beipack und Nachtheit verabreicht wird, so besteht ein Anspruch von 48 M. verreist der Gehilfe Sonntags, dann erhält er als Postgeld 50 M. Ältere Gehilfen können an Stelle von freier Post und Wohnung eine Geldabfindung von wöchentlich 525 M. beanspruchen. Die Stuttgarter Gehilfen sind durch die Gelben auf den niedrigsten Lohn im Reich angewiesen. Wie ein verheirateter Kollege mit 104 M. während ihm noch Steuern und Sicherungsbeiträge abgezogen werden, leben kann, dieses Geheimnis möchten wir doch gern wissen.

**Christliche Taktik.** Eine Taktik, die man kaum mit einem parlamentarischen Ausdruck bezeichnen kann und die man höchstens noch von den gelben Gewerkschaften gewohnt ist, beschließt sich die Zahlstelle Köln des christlichen Verbandes der Nahrung- und Genussmittelindustrie-arbeiter. Unsere Organisation stand seit 1919 im Vertragsverhältnis mit der Freien Konditoren-Union. Im Mai fandigte die Union den Tarif, und es fanden langwierige Verhandlungen statt. Die Differenzpunkte sollten Mitte Juni vor dem Schlichtungsausschuß ihre Erledigung finden. Da tauchte zum erstenmal der Vertreter der Christen auf, behauptete, er habe ebenfalls 4 Konditoren als Mitglieder und wolle sich am Tarif beteiligen. Es wurde ein Spruch gefasst, der den alten Tarif wieder herstellte. Im Juli fand wieder ein Termin vor dem Schlichtungsausschuß statt, der Christ war mit Antragsteller. Es kam vor dem Schlichtungsausschuß eine Vereinbarung zustande. Im August waren wir abermals vor dem Schlichtungsausschuß und wieder schlossen sich die Christen unserm Antrag an. Den Spruch lehnte jedoch die Christen ab und wir wußten als auch die Christen beantragten die Verbindlichkeitsklärung beim Demobilisationskommissar. Zu den Verhandlungen vor dem Demobilisationskommissar waren die Christen ebenfalls erschienen und wurde der Spruch, der die Augustlöhne feststellt, auch verbindlich erklärt. In der Zwischenzeit haben nun die Christen, obwohl sie mit uns die Verbindlichkeit beantragt hatten, mit der Union ein neues Lohnabkommen getroffen, das die Löhne nach einer gleitenden Skala (Mainheimer System) regelt. Die Löhne nach diesem System sind aber für die zweite Augusthälfte um rund 30 % niedriger als die verbindlich erklärt Löhne. Die Union nutzt nun den Gehilfen zu, die niedrigeren mit den Christen vereinbarten Löhne anzunehmen, was die Gehilfen natürlich ablehnen. Für September hat der Schlichtungsausschuß die Löhne nun ebenfalls unserm Antrag gemäß festgesetzt. Die Löhne der gleitenden Skala, die die Christen vereinbart haben, bleiben für September um rund 1000 M. in der Woche hinter unsern Löhnen zurück. Die Kölner Konditorengehilfen können aus diesem Verhalten ersehen, wo ihre Interessen vertreten werden. Zu weisen zweideutige Dinge von den Christen gemacht werden, zeigt eine Art in der Kölner bürgerlichen Tagespresse über die Bekanntgabe dieser Vereinbarung. Es heißt dort: „Die Union gab ihrer Freunde über den Abschluß des Tarifvertrages Ausdruck, da durch diesen Ver-

trag der Friede im Gewerbe für längere Zeit gesichert ist und die bisherigen Lohnkämpfe vermieden werden."

Diese Lohnkämpfe wurden bisher von uns allein geführt. Die Fassung hat nur vergessen hinzuzufügen, daß die Kosten dieser Freuden die Gehilfen tragen sollen — wenn sie Lust dazu haben.

## Polizei und Gerichte.

Ein Bäcker-Meisterstück vollbrachte der Bädermeister Eg. Wirth, Heilbronn. Dieser hat gegen einen Strafbefehl von 50 M., der ihm wegen Nacharbeit abdiktirt wurde, Berufung eingereicht und behauptet, daß er die bei einer polizeilichen Kontrolle, die eine halbe Stunde, nachdem die Arbeit begonnen durfte, stattfand, vorgefundene 190 Brezelchen, 60 Kippe und 32 Stollen Schwarzbrot in dieser kurzen Zeit in formvollendetster Weise zum Bäden bereit richtete, wobei allerdings seine Frau beim Abwiegen des Teiges mitgeholfen habe. Trotz der unglaublichen Gesichter des Gerichtes mußte Kreisprachung erfolgen, da der als Sachverständiger berufene Bädermeister, Gemeinderat Schurr, bestätigte, daß ein Bäder tatsächlich in einer halben Stunde ein solches Kunststück fertig bringt.

Herr Obermeister Schurr, Sie haben doch als vereidigter Sachverständiger keinen Reineid geleistet? Sie müssen doch als Fachmann wissen, welches Quantum an Waren von dem tüchtigen Bäder in einer halben Stunde hergestellt werden kann. Wenn Ihr Gutachten als Sachverständiger wahr ist, dann ist der Arbeitsstundenzug für die Bäderei überflüssig.

## Internationales.

Anders Sjöstedt †. Aus Schweden erhalten wir die Nachricht, daß am 9. September der Führer der schwedischen Bäckereiarbeiter und Mitbegründer des schwedischen Bäcker- und Konditorenverbandes an einem schweren Herzleiden gestorben ist. In Anders Sjöstedt verliert nicht nur die schwedische Kollegenschaft ihre tüchtigste Kraft, sondern auch die skandinavischen Bäckereiarbeiter einen ihrer besten und unermüdlichsten Berater. Sjöstedt hat sein Leben seinen Berufskollegen in voluster Hingabe an ihre gerechte Sache geopfert. Unter seinem Wirken wurden die Bäckereiarbeiter der sozialen Verelendung durch die mörderisch lange Arbeitszeit, der Nacharbeit, dem Kost- und Logiszwang entrissen und auf eine höhere Kulturstufe gebracht. Sein Lebenswerk konnte ihm nur gelingen durch die Einigung der Kollegenschaft, die heute fast geschlossen zur gewerkschaftlichen Organisation gehört. Je stärker die Kraft der Arbeiter, um so zäher wirkte sich jedoch der Widerstand der Unternehmer aus. Wiederholt wurde die schwedische Kollegenschaft unter Führung von Sjöstedt zu echaraten Abwehrkämpfen gedrängt und jedesmal rannte sich die Reaktion an den Mauern der Arbeiterorganisation fest.

Im Vorjahr war ihm die große Freude des 50-jährigen Bestehens der Organisation vergönnt. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist das Organisationsgebiet durch den Anschluß der Fleischer erweitert, und die ganze Lebensmittelindustrie ist eingegliedert. Damals war aber die Krankheit Sjöstedts schon soweit vorgeschritten, daß er sich zeitweise vollständig von den Verbandsgeschäften zurückziehen mußte.

Anders Sjöstedt hatte einen guten Namen in der internationalen Bäckerbewegung. Seine Organisation delegierte ihn auf sämtliche Kongresse. Dort leistete er viele nutzbringende Arbeit für die Allgemeinheit und für die Einigkeit der Bäckereiarbeiter aller Länder.

Ist auch der Säemann gefallen,  
In guten Boden fiel die Saat,  
Das aber bleibt die kühne Tat;  
Heil'ges Vernächtnis sei sie allen!

Der Kampf um das Verbot der Nacharbeit in der Schweiz wurde von den Bäckereiarbeitern mit Unterstützung des Gewerkschaftsbundes wieder aufgenommen. Gegenwärtig finden in allen größeren Orten Versammlungen statt. Die Bevölkerung wird zur Unterstützung aufgefordert, weil der Erlass eines Gesetzes nur durch die Ergänzung der Bundesverfassung erreicht werden kann. Ein diesbezügliches Begehrnis muß von mindestens 50 000 Schweizer Bürgern gestellt sein. So dann unterliegt die Ergänzung der Volksabstimmung. Der Weg zum gesetzlichen Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien wird nur dann zum Endsiege führen, wenn bei der Volksabstimmung die Mehrheit für die gerechte Sache der Bäckereiarbeiter gewonnen wird.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**Wichtigstes oder Raus?** Unsere heutige Rundschau in Nachwirtschaft organisiert nach dem Prinzip der Zweckmöglichkeit, nicht der Gerechtigkeit. Unseren Mühen ist es, beide Prinzipien zu vereinen durch eine planmäßig geplante, zentralisierte Nachwirtschaft. Die „Betriebserweiterung“ beschäftigt sich mit diesen ungemein wichtigen Problemen in der nächsten Nummer 9. Da die Errichtung einer Nachwirtschaftung ist, muß man unbedingt das Reisen und die Rekrutierung des Personals gemeinsam machen, kein Land mehr für nicht passendes. Alle Ratschlägen zur Errichtung der Rundschau haben, soweit sie überhaupt möglich sind, die Sensibilität der Nachwirtschaft zur Rundschau. Jeder Rundschau soll daher dieses Prinzip mit besonderem Eifer praktizieren. Der Direktor beim Reichsdeutschlandrat für Ein- und Ausfuhrbelastigung, Dr. Dahlberg, berichtet über die Rundschau der Exportbetriebe. Zudem publiziert sich ein Aufsatz über den Nachteil und die Schwierigkeiten der technischen Zentralisierung als „Nachwirtschaft“. Die Betriebserweiterung im Ausland ist ebenfalls ein Thema. Eine große Zahl neuer Sonder- und Einrichtungsvereinheiten ist in dem Heft wieder erschienen nicht entbehrt wertvoller Beiträge. Die „Betriebserweiterung“ ist kein Rekrutierungsbogen, sondern direkt nur der Ausdruck über die Rundschau, wie sie in

Wichtigkeit ist, um daraus zu erkennen, welche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Wahrschheit und Plakatheit muss unsere Lösung sein. Jedes Postamt nimmt Abonnements entgegen, Gewerkschaften bestellen sie durch ihre Organisationen. Der Nachdruck der Artikel mit Quellenangabe ist deutschen Zeitungen gestaltet.

Der Töpferverband schloß das Jahr 1921 mit einem Mitgliederbestand von 11 164 ab. Den Gesamteinnahmen von 2 053 803 M. stehen an Ausgaben 1 613 778 M. gegenüber. Das Verbandsvermögen betrug 749 478 M. Entgegen dem Jahre vorher weist die Kranftentabelle eine Verbesserung auf. Es wurde in 2563 Fällen für 43 451 Tage Unterstützung ausgezahlt. Arbeitslosentage wurden 242 111 gezählt, 28 241 mehr als im Vorjahr. Bei den Streiks und Lohnbewegungen wurden für 10 540 Personen 2 430 742 M. wöchentliche Lohnhöhungen erreicht. Der Töpferverband wird sich zum 1. Januar 1923 dem Baugewerbebund anschließen.

**Verbandsstag der Transportarbeiter.** Der am 3. September und folgende Tage in Berlin stattgefundene Verbandsstag erhielt durch die gleichzeitige Feier des fünfundzwanzigjährigen Verbandsjubiläums ein besonderes feierliches Gepräge. In der Diskussion zum Vorstandsbereich spielte die Arbeitsgemeinschaft eine große Rolle. Trotz der scharfen Opposition wurde die Resolution des Vorstandes, in der ausgesprochen wurde, auch weiterhin in der Arbeitsgemeinschaft zu verbleiben, mit über großer Mehrheit angenommen. Aus den sonstigen Referaten sei das über den organisatorischen Neuaufbau des Verbandes noch erwähnenswert. In einer beschloßenen Resolution wird der Vorstand aufgefordert, in Zusammenhängen mit den Verbänden der Eisenbahner und der Gemeinde- und Staatsarbeiter einzutreten.

## Literarisches.

**Betriebsräte im Aussichtsrat** (Heft 12 der Betriebsrätschriften) von Clemens Höpfl. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelkufer 24, 28 Seiten, Preis 7,50 M.

In dem am 22. Februar 1922 erschienenen Gesetz über die Entsendung von Betriebsrätsmitgliedern in den Aussichtsrat ist erst jetzt die Wahlordnung herausgekommen, obwohl schon bis zum 1. Mai d. J. die Wahlen eingeleitet sein sollten. Vieles Unsicherheiten werden bei Durchführung der Wahlen auftauchen und der Mensch nach einem Führer durch dieses Sieg kommt werden. Es füllt ohne Zweifel die Brochüre „Betriebsräte im Aussichtsrat“ von Clemens Höpfl diese bestehende Lücke aus. Höpfl, Sekretär der Betriebsrätezentrale, bringt in seiner Broschüre neben dem Text des Gesetzes und der Wahlordnung umfangreiche Erläuterungen und Anmerkungen. Er stellt, um den ganzen Stoff noch übersichtlicher zu gehalten, auch die Paragraphen der früheren handelsrechtlichen Reichsgesetze zusammen, die beim Lesen des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsrätsmitgliedern in den Aussichtsrat zu beachten sind, wie zum Beispiel die des Handelsgelehrten, des Gesetzes, betreffend die G. m. b. H., des Gesetzes, betreffend die Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften, und des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen. Dieses Buchlein ist ein guter Begleiter durch das Gesetz für die Wahlen.

**Spätestens am 30. September ist der 40. Wochenbeitrag für 1922 (1. bis 7. Oktober) fällig.**

## Versammlungs-Anzeiger

**Sonntag, 1. Oktober:**

Blankenburg a. S. Worm. 10 Uhr im „Blankenburger Hof“. Götting. Worm. 10 Uhr bei „Zum Stein“. In der Promenade. Potsdam. 3 Uhr im Restaurant „Stadtansicht“. Bielefeld. 25. Trier. Worm. 10 Uhr bei „Zur Schule“, „Ritterhofer Hof“, Königsstr. 11. Bielefeld. Worm. 10 Uhr im „Vollhaus“, Ringstr. 12. Eisenberg. (Lehringe). 2 Uhr bei „Vommer“, Siegelstraße 4. Gießen. 2½ Uhr bei „Stein“, Schulstr. 44. Wittenberge i. S. Worm. 10 Uhr im „Gothof“, „Zum grünen Tal“. Magdeburg. Worm. 10 Uhr im „Viktoria-Hof“, Preußische Straße 26. Bremen (Emsreiber). 3 Uhr im „Globus“, Güterslohstr. 42. Bremen. Worm. 9 Uhr bei „Goh“, Schloßstr. Remscheid. Siegen. Worm. 10 Uhr im Restaurant „Götterin“, Am Markt. Düsseldorf. Worm. 10 Uhr im „Brauerschlößchen“, Schlossstr. 2.

**Montag, 2. Oktober:**

Wiesbaden. 2 Uhr im „Bäderberg“, Rückstraße. Frankfurt (Main). 1 Uhr im Rest. „Odeon“, Marienplatz. Bielefeld. 1 Uhr im „Vohwinkel“, Gewerkschaftshaus.

**Dienstag, 3. Oktober:**

Wittenberg. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Wiesbaden. 1 Uhr im Restaurant „Götterin“. Trier. 7 Uhr im Restaurant „Götterin“, Reichstraße.

Frankfurt (Main). 1½ Uhr im „Gothof“, Bismarckstraße. Berlin. 1½ Uhr im Rest. „Zum Hirten“, Bismarckstraße. Berlin. 1½ Uhr im „Gothof“, Bismarckstraße. Trier. 7½ Uhr im „Göttertempel“, Nordstr. 17. Bremen (Weser). 1½ Uhr im „Gothof“, Augustinerstraße. Münster (Westf.). (Konditoren). Im Restaurant „Freilicht“, Bantgasse, Bielefeld. 2 Uhr im „Gothof“, „Zum Stein“. Schloßstraße.

Wiesbaden. 2 Uhr im „Gothof“, „Zum Stein“. Schloßstraße.

Frankfurt (Main). 2 Uhr im „Gothof“. Bismarckstraße.

Wiesbaden. 2½ Uhr im „Gothof“, Wilhelmstraße.

Wiesbaden. 2½ Uhr im „Gothof“, „Zum Stein“. Schloßstraße.

Wiesbaden. 2½ Uhr im „Gothof“, „Z